

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 93 (1996)

Heft: 2

Rubrik: Aus der SKöF

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Öffentliche Fürsorge ist in Bevölkerung gut verankert

Positive Ergebnisse einer Marktforschungsumfrage

Die öffentliche Fürsorge in der Schweiz ist besser als ihr Ruf: So können die Ergebnisse einer von der SKöF in Auftrag gegebenen Uni-vox-Umfrage zusammengefasst werden. 81 Prozent der Befragten bezeichnen die Sozialhilfe als «wichtig und bedeutend» und nur gerade 1 Prozent halten sie für «eher unwichtig». Die grosse Mehrheit der Befragten würde sich in einer Notlage am ehesten an eine öffentliche Beratungs- und Fürsorgestelle wenden.

Die öffentliche Fürsorge befindet sich in einer Phase des Umbruchs, und die SKöF steht vor der Aufgabe, Handlungskonzepte zu entwickeln, die den Problemen der Zukunft gerecht werden. In dieser Situation bedienen sich private Unternehmen der Marktforschung, um ihre Unternehmensstrategien nicht am Puls der Zeit vorbei zu entwickeln. Was den Privaten als richtig erscheint, kann für die öffentliche Fürsorge nicht falsch sein, denn sie ist zurzeit auch Gegenstand heftiger politischer Auseinandersetzungen. Die SKöF hat deshalb die Gelegenheit ergriffen, durch das GfS-Forschungsinstitut im September 1995 zu erkunden, was die Schweizer Bevölkerung über die Sozialhilfe denkt. In der repräsentativen Umfrage wurden 709 Frauen und Männer befragt.

Bedeutung der Fürsorge

Über Erwarten deutlich ist das Ergebnis auf die Frage ausgefallen, für wie wichtig die Befragten die Aufgaben der öffentlichen Fürsorge/Sozialhilfe halten. 81

Prozent halten sie für «wichtig und bedeutend», 16 Prozent für «nötig aber nicht sehr bedeutend», nur 1 Prozent für «eher unwichtig und unbedeutend», 3 Prozent gaben keine Antwort. Dabei wichen die Antworten nach Einkommensklassen, Bildungsniveau, Alter, Stadt und Land nur unwesentlich ab.

Die grösste Abweichung war bei dieser Frage bei den Befragten aus der Westschweiz zu verzeichnen, von denen nur 76 Prozent für das Prädikat «wichtig und bedeutend» votierten. Diese leicht reserviertere Haltung zog sich durch die ganze Umfrage durch. So gaben weniger Französischsprachige an, durch Verwandte oder Bekannte in den letzten zwei Jahren indirekt Erfahrungen mit der Sozialhilfe gemacht zu haben. Hingegen war der Prozentsatz jener, die selber Hilfe in Anspruch genommen hatten, gleich hoch wie in der Deutschschweiz. Westschweizer würden sich in einer persönlichen Notlage etwas weniger häufig als die Deutschschweizer an die öffentliche Fürsorge, dafür deutlich häufiger an ein Hilfswerk (16 gegenüber nur 9 Prozent in der Deutschschweiz) wenden.

Gute Akzeptanz

«An welche Einrichtung würden Sie sich in einer finanziellen und sozialen Notlage am ehesten mit der Bitte um Hilfe wenden, wenn Sie von Verwandten und Bekannten keine Hilfe erwarten können?» Hier wurde die Frage nach der

**«An welche Einrichtung würden Sie sich in einer finanziellen und sozialen Notlage am ehesten mit der Bitte um Hilfe wenden, wenn Sie von Verwandten und Bekannten keine Hilfe erwarten können?»
(Mehrfachnennungen möglich/Angaben in Prozent)**

	Total	Geschlecht		Alter			Haushalt-Einkommen			Bildung			Sprach-gebiet		Siedlungs-art	
		Mann	Frau	18 – 39	40 – 64	65 – 84	unt. 4000	bis 7000	über 7001	tief	mittel	hoch	DS	WS	City Aggl.	übr. Land
an eine öffentliche Beratungs- und Fürsorgestelle	67	67	67	69	65	67	74	71	70	68	65	70	67	65	69	64
an den Arbeitgeber	21	24	17	28	19	7	16	23	24	14	20	25	22	16	20	22
an ein privates Hilfswerk	11	9	13	8	11	15	14	12	9	15	9	12	9	16	12	10
an die Kirche/ Kirchengemeinde/ Pfarrei	10	8	12	8	10	14	10	8	15	17	7	12	11	7	13	7
keine Angabe	10	11	9	8	12	12	9	6	9	9	10	10	9	14	8	12
Total aller Antworten (Mehrfachnennungen möglich)	118	118	119	121	117	115	124	121	126	123	111	129	119	118	121	115

Die Akzeptanz der Sozialhilfe in der Bevölkerung ist gut. In sie setzen dreimal mehr Menschen die Hoffnung, in einer Notlage Hilfe zu erhalten, als in andere Institutionen.

Akzeptanz gestellt. Mit 67 Prozent standen die öffentlichen Beratungs- und Fürsorgestellen klar an der Spitze.

Für Gutverdienende, Personen mit einer höheren Ausbildung und Männer scheint die Schwelle weniger hoch zu sein, sich in einer Notlage auch an den Arbeitgeber zu wenden. Frauen haben dagegen mehr Vertrauen in die Hilfswerke und die Kirchen als Männer (siehe dazu Tabelle).

Kontakte mit der Sozialhilfe

5 Prozent der Befragten gaben an, innerhalb der letzten 2 Jahre persönlich Erfahrungen mit der öffentlichen Fürsorge/Sozialhilfe gemacht zu haben. Dieser Prozentsatz scheint relativ hoch. Es ist jedoch zu beachten, dass unter «Erfahrungen» weit mehr verstanden werden kann als der Bezug von Unterstützungsleistungen. Bei den unteren Einkommensschichten liegt der Prozentsatz der Betroffenen erwartungsgemäss am höchsten, nämlich bei 16 Prozent. Immerhin 4 Prozent der Personen mit mittlerem Haushaltseinkommen (4000 bis 7000 Franken) und sogar 5 Prozent der Gutverdienenden (über 7000 Fr.) gaben an, persönliche Erfahrungen gemacht zu haben. Es kann vermutet werden, dass Gutausbildete und Besserverdienende die Beratung durch die Sozialhilfe zu schätzen wissen und «persönliche Erfahrungen» dieser Bevölkerungsgruppen über die Mitarbeit in Behörden oder durch berufliche Kontakte entstanden sein könnten.

Indirekte Erfahrungen mit der Sozialhilfe hatten 14 Prozent der Befragten über Leute aus dem Bekanntenkreis und 3 Prozent über Personen in der Verwandtschaft. Dass die Gruppe der Di-

rektbetroffenen grösser ist (5 Prozent) als jene der indirekt über Verwandte Betroffenen (3 Prozent), bestätigt die bekannte Tatsache, dass gerade gegenüber der Verwandtschaft eine grosse Hemmung besteht, die eigene Hilfsbedürftigkeit offenzulegen. 78 Prozent der Männer und 73 Prozent der Frauen gaben an, keine Kontakte mit der öffentlichen Fürsorge gehabt zu haben.

Wertung der Erfahrungen

Jene 157 Personen, die selber oder durch Bekannte und Verwandte mit der Sozialhilfe in Kontakt gekommen waren, konnten die Dienstleistungen bewerten. Sie taten dies mehrheitlich positiv. 20 Prozent gaben an, «Hilfe/Unterstützung erhalten» zu haben, und 9 Prozent machten «allgemein positive Erfahrungen».

Bei den negativen Wertungen entfielen am meisten auf die Aussagen «langsame, komplizierte Abwicklung» (18 Prozent), begrenzte Hilfe (8 Prozent). Erfreulich ist andererseits, dass nur vereinzelt Personen sich den folgenden negativen Aussagen anschlossen: «Hilfe (Unterstützung) verweigert» 3 (absolute Anzahl Nennungen), «unkompetente Beratung» 3, «negative Auswirkungen auf Betroffene» 3, «zu viel Ausfragerei» 1. Die Univox-Umfrage lässt keine Aussagen über die Beurteilung der Dienstleistungen, aufgeteilt nach Sprachgebieten, Stadt/Land oder Klassenzugehörigkeit zu. Dafür ist die Zahl der befragten Betroffenen zu klein.

Neue Bevölkerungskreise einbezogen

Die SKöF-Umfrage zeichnet insgesamt ein deutlich positiveres Bild über die öf-

fentliche Fürsorge als frühere Umfragen im Rahmen von kantonalen Armutsstudien dies taten.

Bei den vor 1990 entstandenen Armutsstudien wurden «klassische», mehrheitlich randständige Unterstüzte erfasst und zu ihren Erfahrungen mit der Sozialhilfe befragt. Das Spektrum der Befragten bei der nun von der SKöF veranlassten Univox-Umfrage war breiter, die gesamte Bevölkerung wurde in

die SKöF-Befragung einbezogen. Die Ergebnisse könnten bei der Gruppe der Direkt- und Indirektbetroffenen auch deshalb positiver ausgefallen sein, weil durch die Arbeitslosigkeit seit den 90er Jahren vermehrt Personen aus dem Mittelstand und aus der Oberschicht mit der Sozialhilfe in Kontakt gekommen sind und die Bevölkerung in bezug auf soziale Fragen insgesamt hellhöriger geworden ist. *cab*

Baubeiträge der IV gekürzt

Ende November 1995 hat der Bundesrat beschlossen, die Baubeiträge der IV gemäss Artikel 73 IVG zu kürzen. Im revidierten Artikel 100 Absatz 2 Bst. a IVV werden die Baubeiträge generell auf höchstens einen Drittel der anrechenbaren Kosten (also z. B. ohne Grundstückskosten) begrenzt.

Der Schweizerische Verband von Werken für Behinderte (SVWB) hatte

vergeblich versucht, Gegensteuer zu geben. Der Verband befürchtet, dass es faktisch zu einem Baustopp kommen könnte und die Lebensqualität schwer behinderter Menschen leiden wird. Die anvisierten Einsparungen von 15 Millionen Franken stünden in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Folgen.

SAEB

Die IV in Zahlen

Vor zwei Jahren erklärte sich die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter (SAEB) in Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft für die Berufsberatung Behinderter (AGBB) bereit, die von der aufgelösten Dokumentationsstelle der IV-Regionalstellen verfasste Broschüre über die Leistungen der Invalidenversicherung («Wo? Was? Wieviel?») neu herauszugeben. Die bei

allen Praktikern beliebte Übersicht über die aktuellen Kostenbeiträge, Geldleistungen und Preislimiten der IV wurde ergänzt und neu geordnet; ein Inhaltsverzeichnis ermöglichte eine rasche Orientierung. Aus Rücksicht auf mögliche Absprachen mit dem BSV wurde letztes Jahr auf eine Herausgabe verzichtet. Mangels eindeutiger Erklärungen des Amtes hat sich die SAEB entschlossen,